B	Name:	Klasse:	Datum:	PuG11
Fürth				Max

Bundesrepublik Deutschland – von der Staatsgründung zu den Staatsaufgaben

Staaten - eingebunden in internationales Recht



Mit der Beendigung des Zweiten Weltkriegs teilten die alliierten Siegermächte Deutschland und Berlin in vier Besatzungszonen auf. In den drei westlichen Zonen und in der östlichen Zone entwickelten sich zwei grundsätzlich unterschiedliche gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Systeme: die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland.

Die Anerkennung eines Staates durch die internationale Völkergemeinschaft erlangt ein Staat, wenn er folgende drei Staatselemente erfüllt:

- Staatsgebiet; d.h.: Es besteht ein r\u00e4umlich abgegrenzter
 Herrschaftsbereich gegen\u00fcber anderen Staaten mit anerkanntem Grenzverlauf.
- Staatsvolk; d.h.: Staatsangehörige erkennen die Staatsherrschaft an.
- **Staatsgewalt**; d.h.: Repräsentanten üben die Herrschaft bzw. die Staatsmacht über das Staatsgebiet und das Staatsvolk aus.

Eine einseitig erfolgte Unabhängigkeitserklärung oder das Festlegen von Grenzen reicht somit nicht aus, um als souveräner Staat zu gelten. Als solche "Schein-Staaten" gelten beispielsweise Nordzypern (von der Türkei besetzter Teil Zyperns), Süd-Ossetien (Abspaltung von Georgien), Taiwan, Palästina (Westjordanland, Gaza-Streifen).

Staatsbürgerschaft - durch Geburt oder auf Antrag

Galt bis 1999 das Abstammungsprinzip, wodurch das Kind mit der Geburt die Staatsangehörigkeit der Eltern oder eines Elternteils erhielt, so gilt heute ergänzend das **Geburtsrecht**. Wird ein Kind ausländischer Eltern in Deutschland geboren, so erhält es neben der Staatsbürgerschaft der Eltern unter bestimmten Bedingungen auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Erwachsene ausländische Bürger können auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen.

Staatsordnung als Freiheitsgarantie

Auch die ehemalige DDR erhob den Anspruch, eine Demokratie zu sein. Doch deren Demokratieverständnis war ein völlig anderes als in der Bundesrepublik.

Das staatliche Handeln von Gesetzgebern (Bundestag, Bundesrat, Länderparlamente), Verwaltungseinrichtungen (Bundes-, Landes-, Kommunalbehörden) und von Gerichten (Amts-, Landes- und Bundesgerichten) hat sich an der Volkssouveränität, den Menschen- und Bürgerrechten unserer Verfassung, dem Grundgesetz auszurichten. Ob Gesetzgebung und Auslegung von Gesetzen und Vorschriften mit dem Grundgesetz vereinbar sind, überprüft in letzter Instanz das Bundesverfassungsgericht.

Staatsziele und Staatsaufgaben

Durch gesellschaftliche Veränderungen und Globalisierung werden Staatsziele und Staatsaufgaben auf der Grundlage unseres Grundgesetzes ständig fortgeschrieben:

- **öffentliche Ordnung** sicherstellen, z.B. Nichtraucherschutz in Gaststätten
- innere Sicherheit aufrecht erhalten, z.B. Einsatz von Sicherheitspersonal
- **äußere Sicherheit** in Zusammenarbeit mit Bündnispartnern gewährleisten, z.B. Bundeswehreinsatz in Afghanistan
- **Rechtsordnung** den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen, z.B. Absenkung der Promillegrenzen
- soziale Standards weiterentwickeln, z.B. Einführung von Mindestlöhnen
- **demokratische Grundordnung** stärken, z.B. Föderalismusreform





Aufgabe: Bearbeiten Sie folgende Aufgaben/ Fragen mithilfe des Informationstextes auf der Vorderseite.

1. Ein Staat liegt vor, wenn vier Voraussetzungen erfüllt sind: Ein *Staatsvolk* lebt auf einem abgegrenzten *Staatsgebiet,* die *Staatsgewalt* ist geteilt und in der Verfassung sind *Staatsziele* formuliert. Ordnen Sie die Beispiele durch Ankreuzen zu.

Beispiele		Staats- gebiet	Staats- gewalt	Staats- volk
1 Deutschland ist ein Rechts- und Sozialstaat.		0	0	0
2 Staaten erkennen Staatsgrenzen an.	0	Ô	0	0
3 Gesetzgebung, Regierung und Gerichte sind strikt getrennt.	0	0	ð	0
4 Im Regelfall besitzt jeder Mensch eine Staatsbürgerschaft.	0	0	0	Q
5 Die staatliche Gewalt ist vertikal und horizontal geteilt.	0	0	ъ	0
6 Jedes Bundesland hat ein eigenes Staatswappen.	0	Ŏ	0	0
7 Länderverfassungen fordern einen aktiven Umweltschutz.	Ø	0	0	0
8 Art. 20 (2) GG: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus."	Q	0	Q _x	<u>8</u>

2. Auf welche drei Arten kann ein Bürger die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen?- Abstammungsprinzip, erhalt der Staatsangehörigkeit der Eltern				
- Geburtsrecht, wurde in Deutschland geboren				
- auf Antrag				
3. Was versteht man unter Volkssouveränität? Erklären Sie.				
Das Volk (und nicht ein Monarch) steht über dem Grundgesetz. Alle staatliche Gewalt haben sich in Gesellschaft zu orientieren.				
D.h. dass Parlamente, Verwaltungen, Behörden, Gerichte etc so handeln müssen, dass ihre Entscheidungen dem Wohle der Bürger dienen.				
4. Nennen Sie vier Staatsziele und ergänzen Sie diese mit jeweils einem konkreten Beispiel.				
 Sicherstellen der öffentlichen Ordnung: Nichtraucherschutz in Gaststätten Aufrechterhalten der inneren Sicherheit: Videoüberwachung 				
- Gewährleisten der äußeren Sicherheit: Bundeswehreinsätze				
- Anpassen der Rechtsordnung an gesellschaftliche Veränderungen - Weiterentwickeln der sozialen Standards				
- Stärken der demokratischen Grundordnung				

der

D	Name:	Klasse:	Datum:	PuG11
Fürth				Max

Die staatliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland

Bundesverfassungsgericht: Über die staatliche Ordnung in der Bundesrepublik

Daß diese Ordnung funktioniert, daß sie das Gesamtwohl schließlich in einer für alle zumutbaren Weise verwirklichen könne, wird durch ein System rechtlich gesetzter oder vorausgesetzter Spielregeln sichergestellt, die sich (...) in einer langen historischen Entwicklung ergeben haben. Die mannigfach gesicherte Meinungs- und Diskussionsfreiheit und die Vereinigungsfreiheit führen zum Mehrparteiensystem und zum Recht auf organisierte politische Opposition. Freie Wahlen mit regelmäßiger Wiederholung in relativ kurzen Zeitabständen sichern die Kontrolle des Volkes über die Benutzung

der Macht durch die politische Mehrheit. Die Regierung ist der Volksvertretung gegenüber verantwortlich. Das Prinzip der Aufteilung der Staatsmacht auf verschiedene, sich gegenseitig kontrollierende und hemmende Träger dient der Vermeidung übermäßiger Machtkonzentration an einer Stelle im Staat. Das gleiche Ziel verfolgt die Abspaltung von Bereichen der Staatstätigkeit aus der zentralen Leitung durch Übertragung an Körperschaften und Personengemeinschaften zu grundsätzlich selbstverantwortlicher Wahrnehmung, Dem Bürger wird eine freie Sphäre durch die Anerkennung von Grundrechten und ein weitgehender Schutz durch unabhängige Gerichte gesichert. Dem Schutz des ganzen Systems dient vor allem die Verfassungsgerichtsbarkeit.

Aufgabe:

Lesen Sie sich den Text durch und notieren Sie die Punkte, die nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts für das Funktionieren der staatlichen Ordnung von Bedeutung sind.

Mehrparteiensystem / politische Opposition durch Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit

Freie Wahlen in kurzen Abständen
-> Kontrolle des Volkes über Politik

Regierung ist der Volksvertretung gegenüber verantwortlich
-> Rechenschaftspflicht der Regierung gegenüber Parlament / Bundestag

Gewaltenteilung
-> Vermeidung von Machtkonzentration

Abgabe von Staatstätigkeiten an private Unternehmen
-> z.B.: Deutsche Bahn, Deutsche Post

Grundrechte, Unabhängigkeit der Gerichte

Verfassungsgerichtsbarkeit